

Gründungsvertrag
zur Errichtung der unselbständigen Verbrauchsstiftung

Kultur und Bildung Gemeinde Apen

zwischen

Freizeit- und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e.V. Mühlenstr. 25a, 26689 Augustfehn
-nachstehend Stifter-

und

der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen
-nachstehend Trägerin-

Der Stifter gründet zum 01.01.2023 die Stiftung „**Kultur und Bildung Gemeinde Apen**“ gegründet.

Aus diesem Anlass überträgt der Stifter das Stiftungsvermögen in Höhe von 45.000,00 Euro auf die Trägerin mit dem Auftrag, den Zweck der Stiftung zur Förderung von Kultur und Bildung in der Gemeinde Apen, insbesondere durch die Förderung von Projekten gemäß der Stiftungssatzung, zu verwenden.

Die Verwaltung der Stiftung richtet sich nach der beigefügten Satzung.

(Ort, Datum, Unterschrift des Stifters)

(Ort, Datum, Unterschrift des Trägers)